

105 der Beilagen zuden stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Hinblick auf die beabsichtigten Novellen zum Gehaltsüberleitungsgesetz (100 der Beilagen) und zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 (101 der Beilagen) notwendig gewordenen Abänderungen des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes erfolgen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch noch zwei Druckfehler im Stammgesetz berichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmgleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Wien, am 9. Juli 1968

H a b r i n g e r
Berichterstatter

P o r g e n s
Obmann